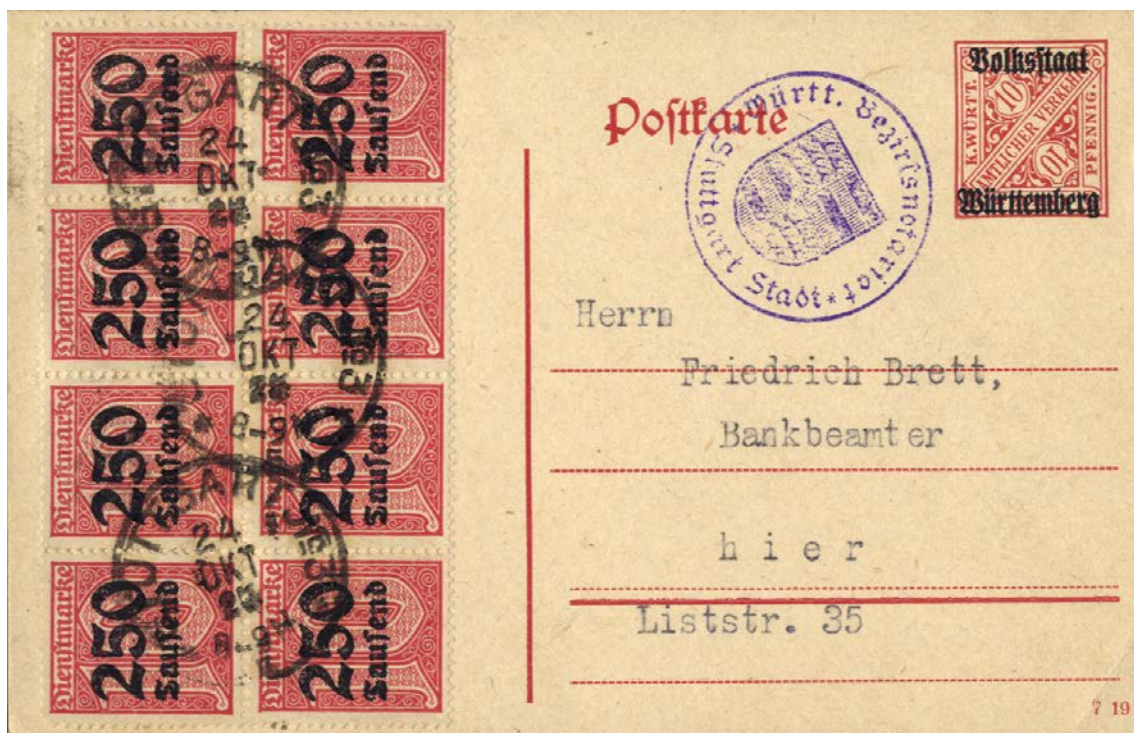


Bei Belegen aus dieser Portoperiode sieht es bislang etwas dürftig aus, aber ein paar sind doch zusammengekommen.

Den Anfang macht eine Ortspostkarte.



Betr.: Nachlass-Pflegschaft Burk, Mathilde.

Wir ersuchen um Einreichung der auf
1.9.23 verfallenen Rechnung.
Stuttgart, 24.10.23.
Nachlassgericht
stv. Vors. *[Signature]*

HM

Hier wurde eine Postkartenganzsache DP 14/05 als Formular aufgebraucht. Eigentlich hätte der Wertstempel von 10 Pf. Als ungültig gekennzeichnet werden müssen, ist anscheinend hier aber vergessen worden. Portorichtig frankiert wurde mit acht Marken der MiNr. D93 frankiert.

Für Fernpostkarten musste dann der doppelte Betrag von 4 Millionen Mark für das Porto erhalten. Zunächst ein Exemplar mit acht Marken der MiNr. D95.



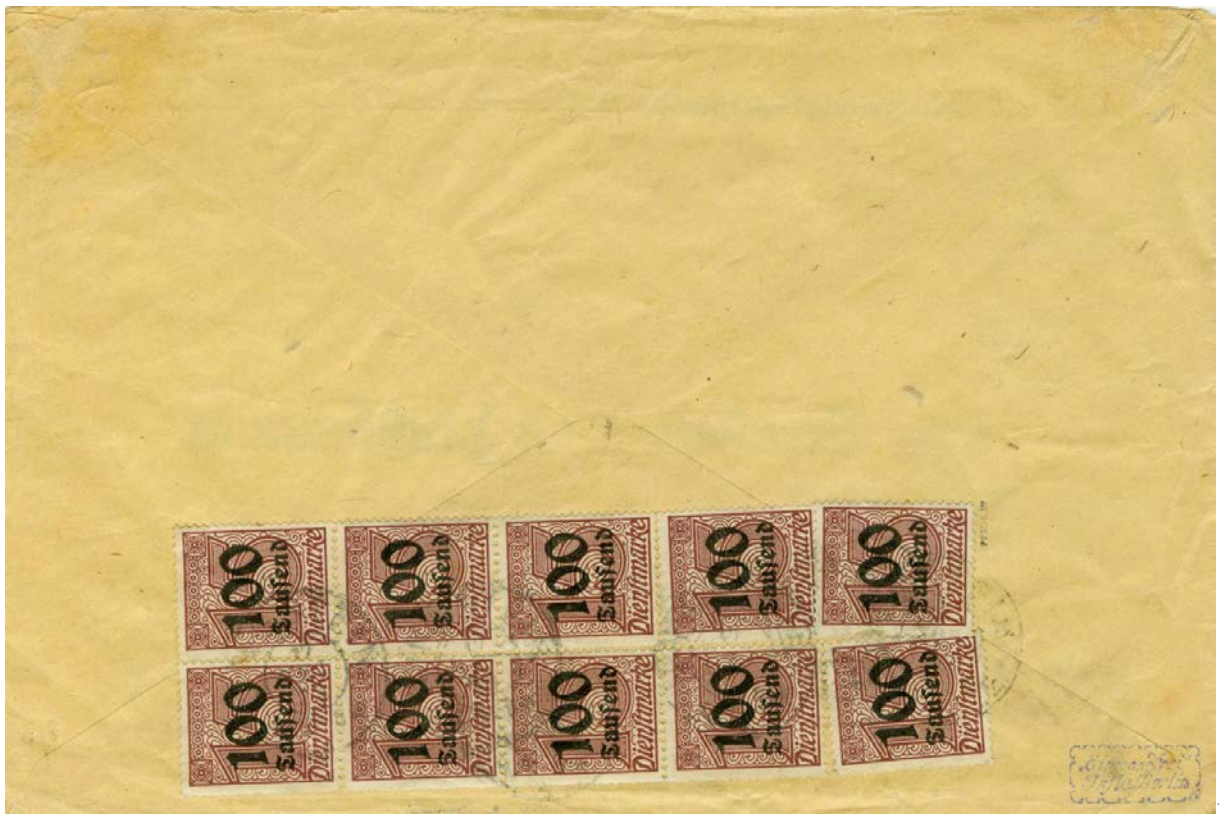
BS

Etwas einfacher ging es mit vier Marken der D96.



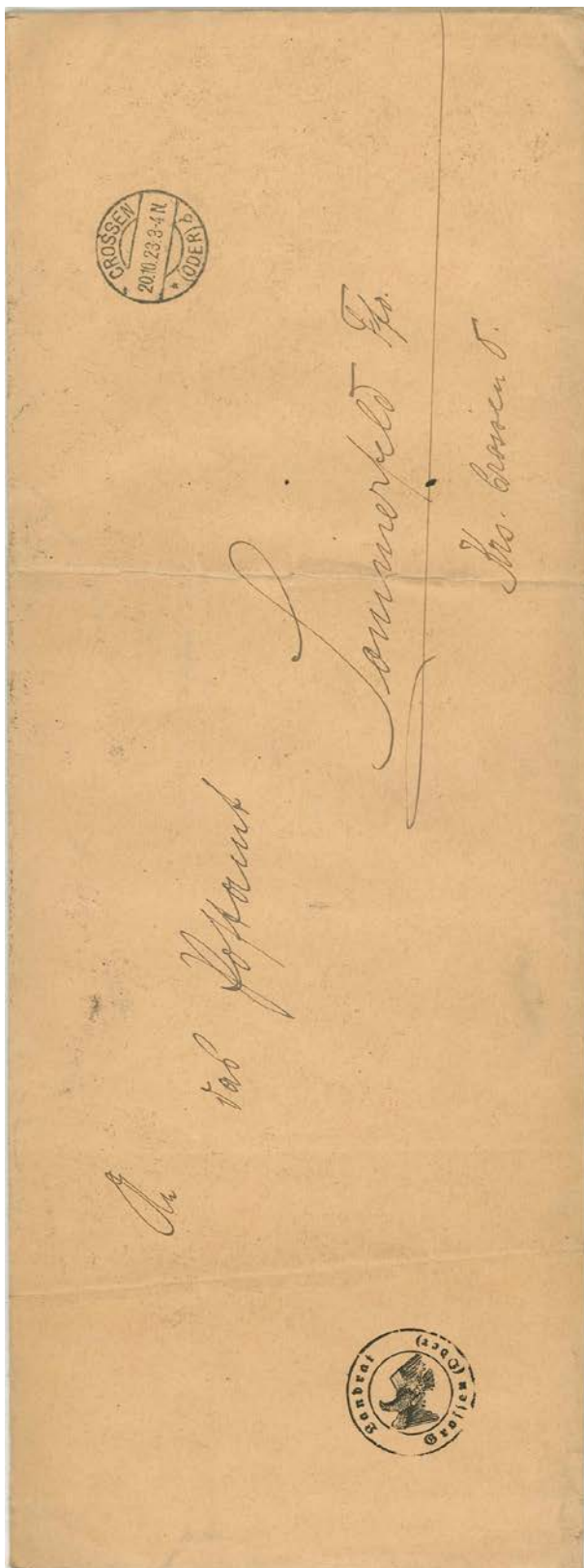
BS

Das Porto für Ortsbriefe bis 20 Gramm betrug ebenfalls 4 Millionen Mark. Die Stempel sind alle nicht lesbar, aber zumindest wissen wir, dass dieser Brief von Ungstein (bei Bad Dürkheim) nach Speyer ging. Portorichtig frankiert mit Dienstmarken der MiNrn. D92 und D93.



JK

Für die 2. Gewichtstufe (>20–100g) bedurfte es dann 6 Millionen Mark für das Porto.



EDS

Hier wird erneut der meisterliche Aufbrauch kleiner Wertstufen durch Behörden unter Beweis gestellt, wobei sich solch große Umschläge ja hierfür auch bestens eignen.

Einfache Fernbriefe bis 20 Gramm waren mit 10 Millionen Mark zu frankieren

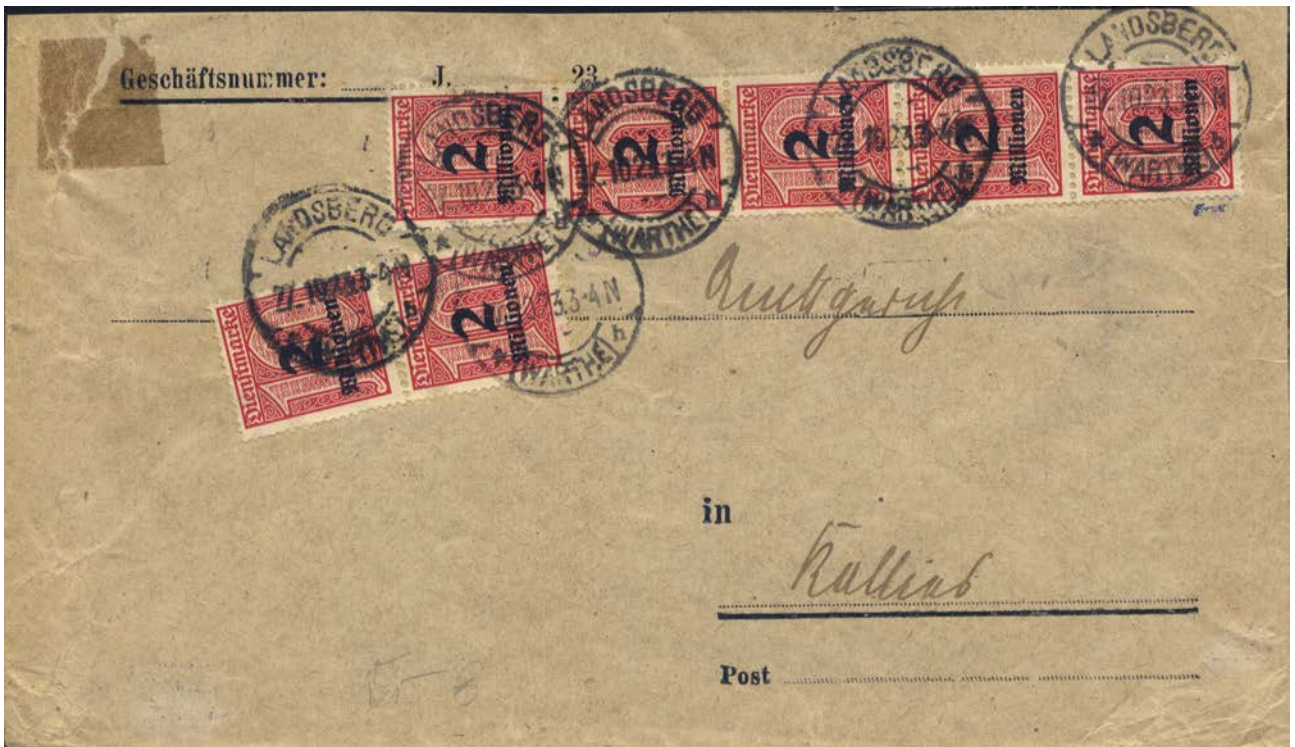


Auch hier wiederum Aufbrauch kleiner Wertstufen. Verwendet wurden 40 Marken der MiNr. D93.

Einfacher ging es natürlich mit zwei Marken der MiNr. D98.



Für die 2. Gewichtstufe (>20–100g) bedurfte es dann 14 Millionen Mark. Zunächst ein solcher Brief mit einer moderaten Frankatur mit sieben Marken der MiNr. D97.



Aufwendiger war die Zusammenstellung des Portos jedoch hier. Verklebt wurden Marken der MiNrn. D93 und D95 und wer mag, darf gerne ein wenig rechnen.



HM

Nicht alltaglich ist der nachstehende Beleg mit Postzustellungsurkunde.



Unschwer erkennbar handelt es sich um einen Ortsbrief, bei dem das Porto fur die Hin- Rucksendung jeweils 4 Millionen Mark betrug und ruckseitig mit vier Dienstmarken der MiNr. D97 verklebt wurde. Die Zustellgebuhr von 10 Millionen Mark wurde hingegen mit einer Freimarke der MiNr. 318 AP erbracht. Ob das Amtsgericht in Frankfurt am Main nicht mehr genug Dienstmarken fur die Zustellgebuhr vorratig hatte, wissen wir nicht, aber die Kombination von Dienst- und Freimarken muss man allemal als relativ selten einstufen.